



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom April 2016

der Marktgemeinde

Pichl bei Wels

2016-276112

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
4600 Wels, Herrengasse 8

Herausgegeben:

Wels, im Mai 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 21. Oktober 2019 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Pichl bei Wels – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom April 2016 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Pichl bei Wels die im Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom April 2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Pichl bei Wels erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Pichl bei Wels, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	13
DETAILBERICHT	14
I. Finanzausstattung.....	14
II. Fremdfinanzierungen	14
III. Personal.....	16
IV. Wasserversorgung.....	21
V. Abwasserbeseitigung.....	23
VI. Abfallbeseitigung	25
VII. Pfarrcaritas-Kindergarten	27
VIII. Pfarrcaritas-Krabbelstube.....	28
IX. Schülerhort.....	28
X. Schülerspeisung.....	29
XI. Fernwärme	30
XII. Grünraumpflege.....	30
XIII. Heimatbuch	31
XIV. Instandhaltungen.....	31
XV. Verwaltungskostentangente.....	32
XVI. Miet-, Wohn- und Geschäftsgebäude.....	32
XVII. Versicherungen	33
XVIII. Freiwillige Feuerwehren.....	34
XIX. Förderungen und freiwillige Ausgaben	35
XX. Prüfungsausschuss und Gemeindevorstand	35
XXI. Veranstaltungen	36
XXII. Buchhalterische Feststellungen und Belege.....	36
XXIII. Außerordentlicher Haushalt	37
XXIV. Kommanditgesellschaft	38
SCHLUSSBEMERKUNG	39

<p>Personal</p> <p>Empfehlung Die Auszahlung der Belohnung (Verwendungszulagenbezieher) ist umgehend einzustellen.</p> <p>Empfehlung Die Anordnung von Überstunden hat sich auf das notwendige Ausmaß zu beschränken. Überstunden sind nachvollziehbar anzuordnen. Das Beschäftigungsausmaß ist so festzulegen, dass es im Rahmen des Dienstpostenplans liegt und die tatsächlich laufenden Arbeiten damit abgedeckt werden können. Derzeit gewährte Überstundenpauschalen sind zu hinterfragen und allenfalls neu zu bemessen bzw. einzustellen.</p> <p>Empfehlung Es sollte umgehend ein Arbeitszeitmodell für die flexible Dienstzeitregelung eingeführt werden. Eine Anlehnung an das Arbeitszeit- und Zeiterfassungssystem des Landes wird dringend empfohlen.</p> <p>Empfehlung Künftig sind die Arbeitszeitblätter monatlich vom Bürgermeister und vom Amtsleiter zu kontrollieren, um auf einen vermehrten Anfall von Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen mit gezieltem Personaleinsatz unmittelbar reagieren zu können.</p> <p>Empfehlung Der Dienstpostenplan ist neu festzulegen. Er hat die Dienstposten nach Art und Anzahl zu enthalten, die den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Gemeinde hat zu prüfen, ob eventuell Regressforderungen durchsetzbar sind.</p> <p>Der Bürgermeister hat künftig ausnahmslos Mehr- bzw. Überstunden im Vorhinein anzuordnen. Generell ist im Bereich der Reinigung der Anfall der Über- bzw. Mehrstunden zu hinterfragen bzw. ist das Beschäftigungsausmaß dem tatsächlichen Aufwand anzupassen.</p> <p>Eine flexible Dienstzeitregelung sollte jedenfalls umgesetzt werden.</p> <p>Die Kontrolle der Arbeitszeitblätter sollte einen gezielten Personaleinsatz gewährleisten. Über- bzw. Mehrstunden sollten vermieden werden. Mit dem festgesetzten Dienstpostenplan sowie dem beschlossenen Beschäftigungsausmaßen ist das Auslangen zu finden.</p> <p>Die Gemeinde hat den Dienstpostenplan an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen und die dauerhaft nicht besetzten Dienstposten zu streichen.</p>
--	---	--

<p>Empfehlung Die Gemeinde hat künftig die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie auch erbracht werden. Werden im Zuge eines Bauvorhabens Arbeitsleistungen durch den Gemeindebauhof erbracht, sind diese im Rechenwerk der Gemeinde bzw. der „Gemeinde-KG“ gesondert darzustellen.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Bauhofs mit der Nachbargemeinde Kematen am Innbach zu prüfen. Bei anstehenden Investitionen in die Gebäude, aber auch bei Fahrzeugen und Geräten kann eine gemeinsame Nutzung zu Einsparungen führen und die Effizienz steigern. Durch einen gemeinsamen Einsatzplan und Aufteilung der Arbeitsgebiete beider Gemeindebauhöfe könnten bei einem allfälligen Ausscheiden eines Mitarbeiters bzw. einer anstehenden Pensionierung Synergien geschaffen werden.</p> <p>Empfehlung Die Auslastung der Fahrzeuge ist zu erheben, um die Einsatzhäufigkeit feststellen zu können.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Forderung bleibt aufrecht. Die Vergütungssätze sind so zu berechnen, dass alle beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.</p> <p>Bei personellen Veränderungen bzw. im Hinblick auf geänderte Rahmenbedingungen, sollte die Thematik Bauhofkooperation besprochen werden. Die Forderung nach Gesprächen bleibt somit aufrecht.</p> <p>Die Umsetzung der im Prüfungsbericht aufgezeigten Maßnahme bleibt aufrecht.</p>
<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Empfehlung Da die Zahlungen laut Vereinbarung nicht im vollen Umfang geleistet werden, sind in Zukunft die Gebühren für die Schlachtbetriebe auf Grund der vom Gemeinderat erlassenen Gebührenordnung vorzuschreiben.</p> <p>Empfehlung Das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 ist in allen Fällen anzuwenden. Die Objekte sind anzuschließen und Ausnahmen von der Anschlusspflicht sind im Sinne des Gesetzes abzuhandeln.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Da die Gemeinde mit dem Betrieb die Beteiligung an den Betriebskosten über eine privatrechtliche Vereinbarung geregelt hat, ist ein gesetzeskonformer Passus in die Gebührenordnung aufzunehmen und diese zur Verordnungsprüfung vorzulegen.</p> <p>Die Forderung bleibt vollinhaltlich aufrecht.</p>

<p>Empfehlung Die offenen Anschlussgebühren für mittlerweile bebaute Grundstücke sind umgehend vorzuschreiben und einzuheben.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Bescheide sind umgehend fertig zu stellen und die entsprechenden Gebühren sind zu vereinnahmen.</p>
<p>Abfallbeseitigung</p> <p>Empfehlung Der Betrieb Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft jedenfalls ausgabendeckend zu führen.</p> <p>Empfehlung Die Abfallmengen für das Jahr 2013 sind nachträglich vorzuschreiben. Die Abfallgebührenordnung ist unverzüglich zur Verordnungsprüfung vorzulegen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Da in den Jahren 2016/17 noch Abgänge zu verzeichnen waren, bleibt die Forderung vollinhaltlich aufrecht.</p> <p>Diese Nachverrechnung wird nicht mehr weiter verfolgt.</p>
<p>Kindergarten</p> <p>Empfehlung Da die finanziellen Nachteile beim Betrieb von nicht voll besetzten Kindergartengruppen gravierend sind, sind sämtliche Alternativen wie Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder von der Aufsichtsbehörde bewilligte temporäre Überschreitungen der vorgesehenen Höchstzahlen eingehend zu prüfen.</p> <p>Empfehlung In Zukunft ist der Verwaltungsaufwand für den Kindergarten in Form einer Verwaltungskostentangente umzulegen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes, wird eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung im Bereich der Kindergartenbusbegleitung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von 36 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>An der Forderung des Prüfungsberichts 2016 wird festgehalten.</p> <p>Auch wenn der Aufwand lt. Aussage der Gemeinde gering ist, sollte der Aufwand erhoben und auf die betreffenden Ansätze umgelegt werden.</p> <p>Aufgrund der Belastung des Gemeindebudgets sollte eine schrittweise Erhöhung des monatlichen Beitrages auf 25 Euro erfolgen. Von einer Erhöhung auf 36 Euro wird Abstand genommen.</p>

<p>Schülerhort</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat die Ausrichtung der Volksschule hinsichtlich ganztägiger Schulform eingehend zu prüfen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Entscheidung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Schülerausspeisung</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Schülerausspeisung sollte ausgabenbedeckend geführt werden. Die Ausgabenbedeckung liegt bei 3,97 Euro pro Portion. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, hat die Marktgemeinde Pichl bei Wels die dafür nötigen Einsparungsmaßnahmen bzw. die Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen umzusetzen. Durch jährliche Anpassung sollte der Tarif an die Ausgabenbedeckung bis zum Schuljahr 2018/19 herangeführt werden.</p> <p>Empfehlung Bei einer allfälligen Nachbesetzung (Schulküche) ist darauf zu achten, dass die Ausschreibung und Einreihung dem Aufgabenprofil und der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung entspricht.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der im Prüfungsbericht vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahme sollte auch weiterhin Augenmerk geschenkt werden.</p> <p>Die Empfehlung bleibt aufrecht.</p>
<p>Fernwärme</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Es ist ein eigener Objektvertrag (LMS) mit dem Lieferanten der Fernwärme abzuschließen. Aufgrund des geringen Verbrauches von 35 MWh würde ein Anschlusswert von 30 kW ausreichen. Mit dem Wärmelieferanten sind daher umgehend Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der eigene Objektvertrag für die LMS wurde abgeschlossen. Der vorgeschlagene Anschlusswert von 30 kW wurde nicht berücksichtigt. Je nach Verbrauch sollte die Gemeinde diesen Anschlusswert anpassen.</p>
<p>Grünraumpflege</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Pflege der Grünanlage sollte in Zukunft von Bauhofmitarbeitern übernommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Arbeiten einem ehrenamtlichen Verein zu übertragen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Grünraumpflege sollte, zumindest teilweise, durch den Bauhof durchgeführt werden.</p>

<p>Empfehlung Die Ausgaben für das Böschungsmähen sind unter dem Ansatz Gemeindestraßen oder Güterwege (Ansatz 612 oder 616) zu verbuchen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Künftig ist für diese Leistung die Post „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ anstatt wie bisher „768 – lfd. Transferzahlungen an private Haushalte“ zu verwenden.</p>
<p>Heimatbuch</p> <p>Empfehlung In Zukunft sind die Vorgaben der Aufsichtsbehörde einzuhalten. Bei derartigen Projekten sind die Beschlüsse ausnahmslos im Gemeinderat zu fällen und die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten. Die Gemeinde hat sich eine Strategie zur Veräußerung des Restbestandes an Büchern zu überlegen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Auch wenn sich die Gemeinde bemüht, den Lagerbestand zu verringern, so sind die Fehler des überdimensionierten Projekts kaum zu korrigieren.</p>
<p>Instandhaltungen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Bei ordnungsgemäßer Verbuchung der Investitionen und sparsamer Budgetführung bei den Instandhaltungsausgaben müsste die Marktgemeinde Pichl bei Wels mit laufenden Ausgaben in Höhe von jährlich ca. 80.000 Euro für Instandhaltungen auskommen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die im Jahr 2018 mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Kraft getretenen neuen Kriterien, umfassen auch den Bereich der Instandhaltungen. Der Konsolidierungshinweis wird daher nicht mehr weiter verfolgt.</p>
<p>Verwaltungskostentangente</p> <p>Empfehlung Die Verrechnung der Vergütungen ist ein zwingender Gegenstand der Veranschlagung. In Zukunft sind alle Leistungen an Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen im Voranschlag zu veranschlagen und im Rechnungsabschluss in voller Höhe auszuweisen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Forderung aus dem Prüfungsbericht bleibt vollinhaltlich aufrecht.</p>

<p>Versicherung</p> <p>Empfehlung Die Vollkaskoversicherung (Bauhofffahrzeug) und die Elektrogeräteversicherung sind zu kündigen.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat die Gruppenunfallversicherung, bei der es sich um eine freiwillige Zusatzversicherung handelt, auf eine prämiengünstigere Variante umzustellen. Die Versicherungsprämien für die Gerätschaften über Plan sind von den Feuerwehren der Gemeinde zu refundieren oder von der jeweiligen Feuerwehr selbst zu versichern.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Vollkaskoversicherung wurde während der Nachprüfung gekündigt. Die Elektrogeräteversicherung besteht noch. Die Empfehlung des Prüfungsberichts bleibt bestehen.</p> <p>Die Forderung des Prüfungsberichts bleibt vollinhaltlich aufrecht.</p>
<p>Freiwillige Feuerwehren</p> <p>Empfehlung Die Kosten für die Pflichtausrüstung sind nicht von der Gemeinde zu tragen und daher umgehend der FF Pichl vorzuschreiben.</p> <p>Empfehlung Die Verrechnung der Entgelte laut Tarifordnung für die Feuerwehren ist in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung wahr zu nehmen. Die Einnahmen daraus für Fahrzeuge und Gerätschaften sind als Einnahmen der Gemeinde zu verbuchen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Gemeinderat sollte sich neuerlich mit dieser Thematik befassen und es sollte eine Rückforderung erfolgen.</p> <p>Die Gemeinde hat künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.</p>
<p>Prüfungsausschuss und Gemeindevorstand</p> <p>Empfehlung Gemäß § 57 Abs. 3 iVm. § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 ist das ordnungsgemäße Zustandekommen des Beschlussprotokolls von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen durch Unterschrift zu bestätigen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung ist umzusetzen.</p>

<p>Veranstaltungen</p> <p>Empfehlung Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Frist hinzuweisen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Forderung des Prüfungsberichts bleibt vollinhaltlich aufrecht.</p>
<p>Buchhalterische Feststellungen</p> <p>Empfehlung Den Auszahlungsanordnungen sind in Zukunft der Auftragschein (Bestellung), der Lieferschein und die Rechnung anzuschließen.</p> <p>Empfehlung Der Bürgermeister hat die Berechtigung zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf Bedienstete der Gemeinde zu beschränken.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Forderung bleibt vollinhaltlich aufrecht.</p> <p>Die Empfehlung bleibt vollinhaltlich aufrecht.</p>
<p>Außerordentlicher Haushalt</p> <p>Empfehlung Kosteneinsparungen bei Vorhaben der Gemeinde sind zur Vermeidung von Darlehensbelastungen einzusetzen. Mit Bedarfszuweisungsmitteln geförderte Vorhaben sind mit Auslaufen des Finanzierungsplans in der Buchhaltung abzuschließen. Neue Projekte sind als neue Vorhaben im Rechnungsabschluss der Gemeinde darzustellen, und die Gemeinde hat sich um eine gesicherte Finanzierung zu bemühen. In Zukunft ist auf die richtige, den Haushaltsvorschriften entsprechende, Verbuchung von Gutschriften zu achten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Auch wenn durch das in Kraft treten der VRV 2015 die Darstellung des außerordentlichen Haushalts nicht mehr gegeben ist, so sind doch aufsichtsbehördliche Finanzierungspläne einzuhalten und Vorhaben gesondert anzuführen.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im April 2016 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2012 bis 2014. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	54.520 Euro
2015	40.859 Euro
2016	25.609 Euro
2017	23.895 Euro
2018	36.231 Euro
2019	(Voranschlag) 0 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	- 3.170 Euro
2015	- 108.298 Euro
2016	144.914 Euro
2017	- 120.753 Euro
2018	- 436.877 Euro
2019	(Voranschlag) 141.500 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Pichl bei Wels eine Förderquote von 54 % festgelegt. Die Marktgemeinde Pichl bei Wels hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 46 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 2.975
Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 3.018

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2014: 2.794
Stichtag 31. Oktober 2015: 2.800
Stichtag 31. Oktober 2016: 2.820
Stichtag 31. Oktober 2017: 2.834
Stichtag 31. Oktober 2018: 2.945

Detailbericht

I. Finanzausstattung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Die noch nicht verjährten Vorschreibungen der Gemeindeverwaltungsabgabe sind umgehend vorzuschreiben und einzuheben. Die für die Anzeige von Veranstaltungen vorgesehene Entrichtung von Gemeindeverwaltungsabgaben ist wieder durchgehend bei allen Veranstaltungen vorzunehmen. Die Höhe beträgt derzeit 18 Euro pro Veranstaltung.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Jahr 2015 wird für die Anzeige von Veranstaltungen eine Verwaltungsabgabe in Höhe von 18 Euro eingehoben. In 9 Fällen konnten Nachverrechnungen der Jahre 2011 bis 2014 vorgelegt werden.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Die Verordnung über die Einhebung der Verkehrsflächenbeiträge ist umgehend vom Gemeinderat anzupassen. Bei künftigen Vorschreibungen ist der neu beschlossene Einheitssatz anzuwenden.

1.5. Umsetzung durch Gemeinde

Mit Gemeinderatsbeschluss vom Juni 2016 wurde die Verordnung mit dem Einheitssatz in Höhe von 43,60 Euro per 1. Jänner 2017 außer Kraft gesetzt. Eine neue Verordnung wurde nicht beschlossen, es gilt somit ab 1. Jänner 2017 der Landeseinheitssatz in Höhe von 72 Euro.

1.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Fremdfinanzierungen

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)

Die Einnahmen aus noch ausstehenden Anschlussgebühren und soweit haushaltsverträglich auch die Einnahmen aus noch offenen Benützungsgebühren sind von der Gemeinde in Zukunft zur raschen Verringerung der Schuldenbelastung zu nutzen.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ab dem Jahr 2016 konnten wesentliche Mehreinnahmen bei den Wasseranschlussgebühren verzeichnet werden, die jedoch nicht für die Tilgung bestehender Darlehen verwendet wurden. In den Jahren 2016 bis 2018 konnten in Summe rund 378.200 Euro vereinnahmt werden. Davon wurde ein Betrag in Höhe von rund 304.000 Euro Projekten des außerordentlichen Haushalts zugeführt, womit weitere Darlehensaufnahmen vermieden werden konnten.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

2.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)

Mit dem betreffenden Bankinstitut sollten Verhandlungen über eine Verringerung des Aufschlages aufgenommen werden. Auch eine Umschuldung der Darlehen könnte vorgenommen werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt, bei einer angenommenen Reduzierung des Aufschlages auf unter 1 %, rund 12.000 Euro.

2.5. Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde wurde keine Initiative bezüglich Zinssenkung gesetzt.

2.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

2.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

2.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

In Zukunft sind mindestens drei Banken zur Angebotslegung einzuladen. Bei der Vergabe des Kassenkredits sind neben dem Kriterium Soll-Zinsen auch die Haben-Zinsen und die Geldverkehrsspesen zu beachten. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen.

2.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausschreibung für die Vergabe des Kassenkredits erfolgte an 3 Banken. Die Geldverkehrsspesen bzw. die Habenzinsen fanden bisher keine Berücksichtigung.

2.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Bei der nächsten Ausschreibung des Kassenkredits sind auch die Geldverkehrsspesen in der Entscheidung zu berücksichtigen.

2.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

Der Haftungsnachweis ist zu aktualisieren, da der Haftungsstand zu Beginn des Finanzjahres ident mit dem Stand am Ende des Finanzjahres ist, zB beim Projekt Biogas des RHV und beim Bau der Landesmusikschule über die „Gemeinde-KG“. Weiters sind zahlreiche Haftungen ohne Betrag im Nachweis angeführt. Diese sind zu bereinigen bzw. zu aktualisieren.

2.13. Umsetzung durch Gemeinde

Im Haftungsnachweis ist nach wie vor, zB beim Projekt Biogas des RHV, zum Beginn und zum Ende des Finanzjahres ein identer Haftungsstand eingetragen. Auch sind weiterhin zahlreiche Haftungen ohne Betrag im Nachweis angeführt.

2.14. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.15. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Haftungsnachweis ist zu aktualisieren. Zugänge und Abgänge haben in den Haftungsstand einzufließen bzw. sind Abgänge auf die entsprechenden Haftungen aufzuteilen (Biogas des RHV und Reinhaltungsverband Trattnachtal). Haftungen ohne Beträge brauchen im Nachweis künftig nicht mehr angedruckt werden.

III. Personal

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)

Die Auszahlung der Belohnung (Verwendungszulagenbezieher) ist umgehend einzustellen.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Gemeinderatsprotokoll vom Juli 2016 wird über die Einstellung der Belohnung mit Juni 2016 berichtet. Laut Haushaltskonten wurde jedoch im Juli 2016 eine weitere Belohnung ausbezahlt. Anschließend sind keine Geldflüsse mehr zu verzeichnen. Die endgültige Einstellung, wie im Gemeinderat im Juli 2016 berichtet, wurde mit einmonatiger Verzögerung durchgeführt.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat zu prüfen ob eventuell Regressforderungen durchsetzbar sind.

3.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)

Personalausgaben sind auf die hierfür vorgesehenen Voranschlagsposten zu verbuchen und haben dort zu verbleiben. Die Leistungsverrechnung mit Betrieben oder betrieblichen Einrichtungen darf nur in Form von Vergütungsleistungen bzw. einer Verwaltungskostentangente mit der dafür vorgesehenen Kontierung erfolgen.

3.6. Umsetzung durch Gemeinde

Personalausgaben wurden auf den hierfür vorgesehenen Voranschlagsposten verbucht.

3.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)

Da der Gemeindebedienstete diese Tätigkeit im Rahmen seines Aufgabengebietes übernommen hat, ist im Sinne der erlassmäßigen Regelung die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an den Bediensteten umgehend einzustellen.

3.9. Umsetzung durch Gemeinde

Diese Entschädigung scheint auf den Lohnkonten des Jahres 2016 nicht mehr auf und wurde daher eingestellt.

3.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Bei der in absehbarer Zeit anstehenden Umstrukturierung durch Pensionierungen ist eine dienstpostenplankonforme Entlohnung sicherzustellen.

3.12. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2016 wurde nach der Pensionierung des Amtsleiters eine dienstpostenplankonforme Entlohnung hergestellt. Der Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten des Rechnungsabschlusses 2016 entspricht der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

3.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.14. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Auf Grund der anstehenden Pensionierungen hat sich die Gemeinde zeitgerecht um geeignetes Personal zu bemühen, die Personalaufnahmen vorausschauend zu planen und die Objektivierung zielgerichtet zu gestalten.

3.15. Umsetzung durch Gemeinde

Die seit der Gebarungseinschau erfolgten Personalaufnahmen in der Verwaltung führten zu einem konstanten Personalstand und in Folge auch zu einer merklichen Reduzierung der Ausgaben für Mehrleistungen und Überstunden.

3.16. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.17. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)

Die Anordnung von Überstunden hat sich auf das notwendige Ausmaß zu beschränken. Überstunden sind vom Bürgermeister grundsätzlich nachvollziehbar anzuordnen (§ 58 Oö. GBG 2001 bzw. § 104 Oö. GDG 2002). Der Gemeindevorstand hat in den Dienstverträgen das Beschäftigungsausmaß so festzulegen, dass es einerseits im Rahmen des Dienstpostenplans liegt und andererseits die tatsächlich laufenden Arbeiten damit abgedeckt werden können. Derzeit gewährte Überstundenpauschalen sind zu hinterfragen und allenfalls neu zu bemessen bzw. einzustellen.

3.18. Umsetzung durch Gemeinde

Die Anordnung der Überstunden im Vorhinein war nicht durchgängig gegeben. Die vom Bürgermeister unterschriebenen Auszahlungsanordnungen konnten hingegen lückenlos vorgelegt werden. Die angefallenen Überstunden im Bereich der Verwaltung konnten plausibel begründet werden. Die teilweise monatlich konstant anfallenden Mehr- bzw. Überstunden im Bereich der Reinigung sind nicht zur Gänze nachvollziehbar. In diesem Fall wäre das Beschäftigungsausmaß anzupassen.

3.19. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.20. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Bürgermeister hat künftig ausnahmslos Mehr- bzw. Überstunden im Vorhinein anzuordnen. Generell ist im Bereich der Reinigung der Anfall der Über- bzw. Mehrstunden zu hinterfragen bzw. das Beschäftigungsausmaß dem tatsächlichen Aufwand anzupassen.

3.21. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)

Es sollte umgehend ein Arbeitszeitmodell für die flexible Dienstzeitregelung eingeführt werden. Eine Anlehnung an das Arbeitszeit- und Zeiterfassungssystem des Landes wird dringend empfohlen.

3.22. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2017 wurde das Zeiterfassungssystem dahingehend umgestellt, dass ein telefonisches Einloggen nicht mehr möglich ist. Das Einloggen kann nun nur vor Ort mittels personalisiertem Chip erfolgen. Eine flexible Dienstzeitregelung ist derzeit in Ausarbeitung.

3.23. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.24. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine flexible Dienstzeitregelung sollte jedenfalls umgesetzt werden.

3.25. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)

Künftig sind die Arbeitszeitblätter monatlich vom Bürgermeister und vom Amtsleiter zu kontrollieren, um auf einen vermehrten Anfall von Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen mit gezieltem Personaleinsatz unmittelbar reagieren zu können.

3.26. Umsetzung durch Gemeinde

Die Arbeitszeitblätter werden sowohl vom Bürgermeister als auch von der Amtsleiterin kontrolliert. Eine direkte Auswirkung auf die Mehr- bzw. Überstunden im Bereich der Reinigung ist jedoch noch nicht feststellbar.

3.27. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.28. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Kontrolle der Arbeitszeitblätter sollte einen gezielten Personaleinsatz gewährleisten. Mehr- bzw. Überstunden sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Mit dem vom Gemeinderat festgesetzten Dienstpostenplan und den vom Gemeindevorstand beschlossenen Beschäftigungsausmaßen ist das Auslangen zu finden.

3.29. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)

Die Personalakten sind umgehend zu vervollständigen und auf aktuellen Stand zu bringen.

3.30. Umsetzung durch Gemeinde

Sämtliche am Gemeindeamt vorhandenen Unterlagen wurden den einzelnen Personalakten zugeordnet, bzw. wurden wesentliche Unterlagen nachgefordert. Personalakten von neuen Mitarbeitern werden vollständig geführt.

3.31. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.32. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)

Das Urlaubsblatt des Bediensteten ist auf das richtige Ausmaß (105 Tage) zu korrigieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Dienstpflichten des Vorgesetzten gemäß § 37 Abs. 1 Oö. GBG 2001 bzw. § 83 Abs. 1 Oö. GDG 2002.

3.33. Nach vorliegendem Urlaubsblatt bestand mit Ausscheiden des Bediensteten (Ende Jänner 2016) ein Urlaubsrest von 262 Tagen. Eine Auszahlung von Urlaubersatzleistungen erfolgte laut Lohnverrechnung nicht.

3.34. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.35. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

In Zukunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.

3.36. Umsetzung durch Gemeinde

Seit Amtsantritt der Amtsleiterin werden Mitarbeitergespräche geführt.

3.37. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.38. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

Es ist eine Neuorganisation im Hinblick auf eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung in einem positiven Arbeitsumfeld durch zu führen.

3.39. Umsetzung durch Gemeinde

In den letzten 3 Jahren wurden wichtige Schritte in Bezug auf eine Neuorganisierung (Neuaufstellung der Buchhaltung, Auslagerung Bauamt, Neuverteilung der Aufgaben) gesetzt.

3.40. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.41. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

Der Geschäftsverteilungsplan ist zu überarbeiten und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung anzupassen. Die Aufgabenverteilung hat gemäß der Bewertung der Posten zu erfolgen.

3.42. Umsetzung durch Gemeinde

Der Geschäftsverteilungsplan sowie das Organigramm liegen im Entwurf vor, dieser soll im Dezember 2019 vom Gemeinderat beschlossen werden.

3.43. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.44. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

Der Dienstpostenplan ist neu festzulegen. Er hat die Dienstposten nach Art und Anzahl zu enthalten, die den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen.

3.45. Umsetzung durch Gemeinde

Der zuletzt verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan vom September 2018 liegt vor. Die Einstufungen wurden an die Tätigkeiten angepasst. Die Anzahl der enthaltenden Dienstposten übersteigt jedoch nach wie vor die tatsächlich besetzten Dienstposten. In der Verwaltung ist ein Dienstposten GD 20.3 unbesetzt, in der Reinigung sind 2,70 PE in GD 25.1 und in der Schülerauspeisung 0,70 PE in GD 19.1 unbesetzt. Dazu ist anzumerken, dass dauerhaft unbesetzte Dienstposten aus dem Dienstpostenplan zu streichen sind.

3.46. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.47. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Nach Beratung sollte die Gemeinde den Dienstpostenplan an die tatsächlichen Erfordernisse anpassen und die dauerhaft nicht besetzten Dienstposten streichen.

3.48. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

Da es keine Grundlage für die Entschädigungen der Nebentätigkeiten gibt, sind diese einzustellen.

3.49. Umsetzung durch Gemeinde

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 7. September 2017 wurde eine Beibehaltung der Entschädigung befürwortet. Zum Zeitpunkt der Nachprüfung wurde die Entschädigung für Nebentätigkeiten an 2 Bedienstete des Bauhofs ausbezahlt. Eine Lösung wird dahingehend angestrebt, dass die Entschädigung für Nebentätigkeiten in eine Bereitschaftszulage (Unterbrechung durch Einsatz, Urlaub oder Krankheit) umgewandelt wird. Der Gemeindevorstand hat dazu in seiner Sitzung am 14. Oktober 2019 einen Beschluss gefasst.

3.50. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

3.51. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Durch Änderung des Putzplans, Festlegung neuer Qualitätsstandards und Erreichen von 1.600 m² je PE könnten 0,9 PE bei der Reinigung eingespart werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 30.000 Euro.

3.52. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat zur Festlegung neuer Qualitätsstandards ein Reinigungskonzept bei einer Spezialfirma beauftragt. Das Ergebnis kann als schlüssig bezeichnet werden.

3.53. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

3.54. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Die Marktgemeinde Pichl bei Wels hat künftig die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die sie auch erbracht werden. Werden im Zuge eines Bauvorhabens Arbeitsleistungen durch den Gemeindebauhof erbracht, sind diese im Rechenwerk der Gemeinde bzw. der KG gesondert darzustellen.

3.55. Umsetzung durch Gemeinde

Mit der Einführung des neuen Zeiterfassungssystems im Jahr 2017 besteht nun auch die Möglichkeit die erbrachten Leistungen direkt den einzelnen Kostenstellen (Ansätzen) zuzuordnen. Bei Durchsicht der Rechenwerke ist festzustellen, dass zwar die Fahrzeuge und der Treibstoff ausgabenseitig separat verbucht werden, diesen Ausgaben jedoch keine Vergütungsleistungen (Einnahmen) gegenüberstehen. Weiters liegt der Deckungsgrad noch immer unter 30 %, was an den zu niedrig bemessenen Stundensätzen liegt.

3.56. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.57. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Forderung nach der Verbuchung der Einsatzstunden der Fahrzeuge bleibt aufrecht. Die Vergütungssätze sind künftig so zu berechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

3.58. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Die Marktgemeinde Pichl bei Wels hat Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Bauhofs mit der Nachbargemeinde Kematen am Innbach zu prüfen. Aufgrund der geografischen Situierung der Bauhöfe könnte bei anstehenden Investitionen in die Gebäude, aber auch bei Fahrzeugen und Geräten eine gemeinsame Nutzung zu Einsparungen führen und die Effizienz steigern. Durch einen gemeinsamen Einsatzplan und Aufteilung der Arbeitsgebiete beider Gemeindebauhöfe könnten bei einem allfälligen Ausscheiden eines Mitarbeiters bzw. einer anstehenden Pensionierung Synergien geschaffen werden.

3.59. Umsetzung durch Gemeinde

Gespräche über eine Bauhofkooperation haben bisher nicht stattgefunden, da nach Auskunft der Gemeinde hier kein direkter Bedarf besteht. In den Bürgermeistergesprächen – beteiligt sind neben der Marktgemeinde Pichl bei Wels auch die Gemeinden Kematen am Innbach, Gallspach, Offenhausen und Meggenhofen – werden jedoch Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf Gerätschaften besprochen.

3.60. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.61. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Bei personellen Veränderungen bzw. im Hinblick auf sich verändernde Rahmenbedingungen, sollte die Gemeinde offen an die Thematik Bauhofkooperation herangehen. Die Forderung nach Gesprächen bleibt somit aufrecht.

3.62. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 28)

Die Auslastung der Fahrzeuge ist zu erheben, um die Einsatzhäufigkeit feststellen zu können.

3.63. Umsetzung durch Gemeinde

Das neue Zeiterfassungssystem bietet auch die Möglichkeit den Umfang der Fahrzeugstunden zu ermitteln. Die Erfassung sowie eine Umlegung auf die jeweiligen Kostenstellen erfolgt jedoch derzeit noch nicht.

3.64. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.65. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der im Prüfungsbericht aufgezeigten Maßnahme bleibt aufrecht.

3.66. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 28)

Um die Auslastung zu erhöhen und verstärkt Einnahmen lukrieren zu können, sind Fahrzeuge und Gerätschaften den umliegenden Gemeinden zum Verleih anzubieten. Hier sollten jährlich zumindest 2.000 Euro erzielt werden.

3.67. Umsetzung durch Gemeinde

In den stattfindenden Bürgermeistergesprächen wurden diverse Angebote gemacht. Eine direkte Auswirkung konnte bis jetzt nicht abgeleitet werden.

3.68. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

IV. Wasserversorgung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)

Die Bauhofleistungen sind auf Grund der erbrachten Einsatzstunden für die Wasserversorgung bei den Ausgaben darzustellen.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die erbrachten Leistungen des Bauhofs werden mittels neuem Zeiterfassungssystem der Wasserversorgung zugerechnet und steigerten sich von 8.000 Euro im Jahr 2015 auf 27.500 Euro im Jahr 2018.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 30)

Die Gemeinde (Bauamt) hat in Zusammenarbeit mit dem Projektanten den Ist-Zustand über die vorhandenen Anschlussleitungen bis 30.9.2016 zu erheben und die Bescheide über die Anschlussgebühren bzw. die Anschlusspflicht umgehend im Sinne des (neuen) Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erstellen und den Eigentümern zuzustellen.

4.5. Umsetzung durch Gemeinde

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Bescheide bezüglich Ausnahmegenehmigungen lagen vor. Die Gebühreneinnahmen konnten durch Kontoblätter belegt werden. Durch diese Maßnahmen konnten rund 153.500 Euro vereinnahmt werden.

4.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 30)

In Zukunft ist eine ordnungsgemäße Verfahrensabwicklung nach der Bundesabgabenordnung sicher zu stellen.

4.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Anschlussgebühr für das Grundstück Nr. 1000/4 konnte im September 2016 vereinnahmt werden. Die Parzelle 201/1 ist in der Zwischenzeit bebaut. Die dem Vorbesitzer rechtskräftig vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr wurde nicht vereinnahmt. Beim Erwerb durch eine Wohnungsgenossenschaft wurden dieser, die Anschlusskosten in voller Höhe vorgeschrieben und auch eingehoben. Die Vorschreibung von Anschlussgebühren ohne gleichzeitige Herstellung des tatsächlichen Anschlusses wird laut Auskunft der Amtsleitung aufgrund interner Regelungen nicht mehr praktiziert.

4.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

Die Gemeinde hat die Herstellungskosten der Wasseranschlüsse, wie im Oö. Wasserversorgungsgesetz bzw. Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 vorgesehen, unverzüglich weiter zu verrechnen und die vergangenen Jahre im Rahmen der Verjährungsvorschriften aufzurollen. In Zukunft sollten diese Hausanschlüsse direkt zwischen Eigentümer und ausführender Firma verrechnet werden.

4.11. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juli 2016 werden Kosten der Herstellung des Wasseranschlusses generell zwischen ausführender Firma und Eigentümer verrechnet. Eine Kostentragung durch die Gemeinde ist somit ausgeschlossen.

4.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Abwasserbeseitigung

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 32)

Die Bauhofleistungen sind auf Grund der erbrachten Einsatzstunden für die Abwasserentsorgung bei den Ausgaben darzustellen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die erbrachten Leistungen des Bauhofs werden mittels neuem Zeiterfassungssystem der Abwasserentsorgung zugerechnet und steigerten sich von 15.000 Euro im Jahr 2015 auf 18.500 Euro im Jahr 2018.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 33)

Der Außenstand für ein Darlehen zur Errichtung der Kläranlage in Höhe von 7.811 Euro ist dem Schlachtbetrieb unverzüglich vorzuschreiben und buchhalterisch im Soll zu erfassen.

Die offenen und fälligen Forderungen aus der Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik (BA 10 und BA 13) sind umgehend dem Schlachtbetrieb vorzuschreiben, in der Buchhaltung der Gemeinde im Soll darzustellen und gegebenenfalls im Zivilrechtsweg einzuklagen und einzubringen.

5.5. Umsetzung durch Gemeinde

Teilbeträge aus den oben angeführten Forderungen wurden seitens des Schlachthofs im Jahr 2017 beglichen. Für die Restforderung wurde übereingekommen, diese mit dem Erlös aus der Rückgabe von 800 Einwohnerwerten (EW) durch den Schlachthof abzudecken. Dazu wurde im Jahr 2019 eine Vereinbarung abgeschlossen.

5.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

5.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 34)

Die Gemeinde hat mit Nachdruck ihre Interessen bezüglich der strittigen und ausstehenden Beträge zu wahren und die Gespräche zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Da der Schlachtbetrieb auf eine Änderung der privatrechtlichen Vereinbarung drängt, sind vor Abschluss einer neuen Vereinbarung der ausstehende Betrag für die Betriebskosten mit Ende 2014 in Höhe von 205.000 Euro (zusätzliche für 2015 geschätzte Betriebskosten in Höhe von rund 30.000 Euro) sowie die Anschlusskosten mit Ende 2015 in Höhe von 132.663 Euro für jene Darlehen, die 2020, 2027 bzw. 2037 auslaufen und die in der Vereinbarung festgeschriebenen Zinsen für verspätete Zahlungen, umgehend einzufordern bzw. bei Uneinbringlichkeit im Zivilrechtsweg geltend zu machen. Mit den zu erwartenden Einnahmen in Höhe von mindestens 367.000 Euro hat die Gemeinde Sondertilgungen bei den Darlehen vorzunehmen.

5.8. Umsetzung durch Gemeinde

Rund 90.000 Euro aus den bestehenden Forderungen wurden im Jahr 2017 durch den Schlachtbetrieb bedeckt. Zur Klärung der strittigen Betriebskostenabrechnungen wurde ein entsprechendes Gutachten bei einem Ziviltechniker eingeholt. Auf Basis dieses Gutachtens wurden die Betriebskostenabrechnungen rückwirkend bis zum Jahr 2004 neu bewertet. Diese ergab im Vergleich zu der bei der Gebarungseinschau 2015 vorliegenden Unterlagen eine Verringerung der Außenstände um rund 95.000 Euro.

In der Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2019 wurde eine neue Vereinbarung einstimmig beschlossen. Durch diese Kanalbenutzungsvereinbarung sollen durch die Abtretung von 800 EW des Schlachthofs an die Gemeinde die noch offenen Forderungen in Höhe von rund 182.600 Euro bedeckt werden. Es wurde vereinbart, dass durch diesen Vertrag alle bis 31. Dezember 2018 offenen Forderungen beider Parteien abgegolten sind. Der Wert einer EW wurde vom Reinhaltverband berechnet.

5.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

5.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 34)

Da die Zahlungen laut Vereinbarung nicht im vollen Umfang geleistet werden, sind in Zukunft die Gebühren für die Schlachtbetriebe aufgrund der vom Gemeinderat erlassenen Gebührenordnung der Marktgemeinde Pichl bei Wels vorzuschreiben.

5.11. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Vorschreibung der Kanalbenutzungsgebühren für Fleischhauereibetriebe und Schlachthöfe gemäß der Kanalgebührenordnung findet nach wie vor nicht statt.

5.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.13. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da die Gemeinde mit dem Schlachtbetrieb die Beteiligung an den Betriebskosten über eine privatrechtliche Vereinbarung geregelt hat, ist ein gesetzeskonformer Passus in die Gebührenordnung aufzunehmen und diese zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

5.14. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)

Das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 ist in allen Fällen anzuwenden. Die Objekte sind anzuschließen und Ausnahmen von der Anschlusspflicht sind im Sinne des Gesetzes abzuhandeln.

5.15. Umsetzung durch Gemeinde

Von den im Prüfungsbericht angeführten 22 Objekten wurden 4 Stichproben gezogen. Bei 3 Objekten wurde der Anschluss hergestellt und es wird eine Kanalbenutzungsgebühr eingehoben. Bei einer Stichprobe (unbewohntes Objekt) wurde noch während der Prüfung der Kanalanschlussbescheid versendet.

Bei der Überprüfung der landwirtschaftlichen Stichproben der Gebarungsprüfung 2016 konnte festgestellt werden, dass bei einem Eigentümer seit April 2019 Benutzungsgebühren vorgeschrieben werden und bei einem Eigentümer (2 Liegenschaften) aufgrund von aufrechten Landwirtschaften Ausnahmebescheide vorliegen. Bei 3 weiteren Liegenschaften konnten weder Benutzungsgebühren verzeichnet noch Ausnahmegenehmigungen vorgelegt werden.

5.16. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.17. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Forderung des Gebarungsprüfungsberichts bleibt vollinhaltlich aufrecht.

5.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)

Die Bereitstellungsgebühr ist künftig jährlich laut der geltenden Gebührenordnung vorzuschreiben.

5.19. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Jahr 2016 werden die Bereitstellungsgebühren laufend vorgeschrieben.

5.20. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.21. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)

Die offenen Anschlussgebühren für mittlerweile bebaute Grundstücke sind umgehend vorzuschreiben und einzuheben.

5.22. Umsetzung durch Gemeinde

Von den 5 im Gebarungsprüfungsbericht genannten Parzellen, wurde mittlerweile bei einer Parzelle die Anschlussgebühr eingehoben, auch sind hier Benützungsgebühren zu verzeichnen. Bei den restlichen Parzellen waren zum Zeitpunkt der Nachprüfung die Bescheide in Arbeit.

5.23. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.24. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Bescheide sind umgehend fertig zu stellen und die entsprechenden Gebühren zu vereinnahmen.

5.25. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 37)

In der Gebührenkalkulation ist die Kostenermittlung für die Abwasserentsorgung nach den bekanntgegebenen Regelungen durchzuführen (Abschreibung für die Kläranlage).

5.26. Umsetzung durch Gemeinde

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 scheinen die Werte für die Abschreibung der Anteile an Gemeinschaftsanlagen auf.

5.27. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VI. Abfallbeseitigung

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 38)

Die Ausgaben für die Abfallbehälter sind, wie in der Abfallordnung vorgesehen, an die Liegenschaftseigentümer weiter zu verrechnen.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Wie in § 4 Abs. 2 der Abfallgebührenordnung vorgesehen, werden die Ausgaben für Abfallbehälter weiterverrechnet. Biotonnen werden von der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

6.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 38)

Der Betrieb Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

6.5. Umsetzung durch Gemeinde

War bei der Gebarungsprüfung 2016 im Voranschlag für 2015 noch ein Abgang von 11.400 Euro präliminiert, so konnte laut Rechnungsabschluss 2015 der Bereich mit einem Überschuss in Höhe von rund 9.500 Euro abgeschlossen werden. In den beiden Folgejahren ist wiederum ein Abgang in Höhe von durchschnittlich rund 5.800 Euro zu verzeichnen. Erst im Jahr 2018 war wieder ein positives Betriebsergebnis gegeben.

6.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da in den Jahren 2016/2017 noch Abgänge zu verzeichnen waren, bleibt die Forderung vollinhaltlich aufrecht.

6.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 38)

Die Abfallgebührenordnung ist zu aktualisieren.

6.9. Umsetzung durch Gemeinde

In der Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2017 wurden eine Abfallordnung sowie eine Abfallgebührenordnung neu beschlossen. Es stehen nun sämtlichen angebotenen Abfallbeziehungen lt. § 2 der Abfallordnung, Gebühren lt. § 4 der Abfallgebührenordnung gegenüber.

6.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

6.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 39)

Die Abfallmengen für das Jahr 2013 sind nachträglich vorzuschreiben. Die Abfallgebührenordnung ist unverzüglich zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

6.12. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Nachverrechnung für das Jahr 2013 wurde nicht durchgeführt, da laut Gemeinde der Arbeitsaufwand in keiner Relation zu den Einnahmen stand. Für das Jahr 2014 erfolgte 2015 eine Nachverrechnung. Die Abfallgebührenordnung wurde per 2. September 2016 von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüft. Bzgl. Grünschnitt wurde ein Pauschalbetrag mit dem Entsorger vereinbart. Diese ist in der Abfallgebühr integriert.

6.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Diese Nachverrechnung wird nicht mehr weiter verfolgt.

VII. Pfarrcaritas-Kindergarten

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 40)

Auch wenn die Anzahl der freien Plätze im Laufe des Kindergartenjahres abnimmt, ist die tatsächlich notwendige Anzahl an Gruppen ständig zu hinterfragen. Im Hinblick auf die gravierenden finanziellen Nachteile beim Betrieb von nicht voll besetzten Kindergartengruppen sind sämtliche Alternativen wie Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder von der Aufsichtsbehörde bewilligte temporäre Überschreitungen der vorgesehenen Höchstzahlen eingehend zu prüfen.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Auch im Kindergartenjahr 2019/2020 liegt die Anzahl der Kinder, unter Berücksichtigung der bis Jänner 2020 noch eintretenden Kinder, unter der Höchstkinderanzahl.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Forderung des Gebarungsprüfungsberichts 2016 wird festgehalten.

7.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)

In Zukunft ist der Verwaltungsaufwand für den Kindergarten in Form einer Verwaltungskostentangente umzulegen.

7.6. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Umlegung der Verwaltungskosten erfolgt weder beim Ansatz „240 – Kindergarten“ noch beim Ansatz „240700 – Kindergartenbusbegleitung“.

7.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

7.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Auch wenn der Aufwand laut Auskunft der Gemeinde gering ist, sollte der Aufwand erhoben und auf die betreffenden Ansätze umgelegt werden.

7.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)

Gemäß § 12 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 ist die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) spätestens am Ende des Arbeitsjahres (für die Eltern) einsehbar darzustellen.

7.10. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Auskunft des Kindergartenbetreibers werden alle einrechenbaren Materialien für die Eltern einsehbar dargestellt.

7.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.12. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)

Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes, wird eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung im Bereich der Kindergartenbusbegleitung empfohlen. Mit einem Kostenbeitrag von 36 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 6.200 Euro.

7.13. Umsetzung durch Gemeinde

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juli 2016 wurde der Elternbeitrag zur Kindergartenbusbegleitung von 9,80 Euro auf 18 Euro erhöht.

7.14. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

7.15. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts sollte eine schrittweise Erhöhung des monatlichen Kostenbeitrags auf 25 Euro erfolgen. Von einer Erhöhung auf 36 Euro wird Abstand genommen.

VIII. Pfarrcaritas-Krabbelstube

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 42)

Derzeit ist eine Vollausslastung in der Krabbelstube gegeben. Sollte ein zusätzlicher Bedarf gegeben sein, sind eventuelle Platzressourcen in den Umlandgemeinden in Anspruch zu nehmen. Ist die Zahl an freien Plätzen ausgeschöpft, sind lt. § 2 Abs. 1 Z 2 Oö. Kinderbetreuungsgesetz jene Kinder unter drei Jahren bevorzugt aufzunehmen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Fachabteilung beurteilte, unter Einbeziehung der Nachbargemeinde Kematen am Innbach, eine Bedarfsprüfung positiv. Seit März 2019 wird daher die Krabbelstube der Gemeinde 2-gruppig geführt. Die berufliche Situation der Eltern wird berücksichtigt.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

IX. Schülerhort

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 44)

Die Gemeinde hat die Ausrichtung der Volksschule hinsichtlich ganztägiger Schulform eingehend zu prüfen.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine eingehende Überprüfung bezüglich ganztägiger Schule ist bisher unterblieben. Laut Auskunft der Gemeinde soll der Hort in seiner jetzigen Form beibehalten werden. Laut Angaben der Gemeinde wären derzeit die notwendigen Platzressourcen für die Führung einer ganztägigen Schule nicht gegeben.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Entscheidung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

X. Schülerausspeisung

10.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 46)

Die Schülerausspeisung sollte ausgabendeckend geführt werden. Die Ausgabendeckung liegt bei 3,97 Euro pro Portion. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, hat die Marktgemeinde Pichl bei Wels die dafür nötigen Einsparungsmaßnahmen bzw. die Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen umzusetzen. Durch jährliche Anpassung sollte der Tarif an die Ausgabendeckung bis zum Schuljahr 2018/19 herangeführt werden. Einsparungspotential: rund 28.200 Euro jährlich.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Sukzessive wurden die Tarife angehoben. Laut Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2018 betragen diese ab Semester 2019 für Schüler 3,60 Euro und für Erwachsene 5,80 Euro. Damit konnte zwar der Abgang von rund 28.800 Euro im Jahr 2015 auf rund 20.000 Euro gesenkt werden, die anzustrebende Ausgabendeckung wurde damit nicht erreicht.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der im Prüfungsbericht vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahme sollte auch weiterhin Augenmerk geschenkt werden.

10.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 46)

Die Gemeinde hat den Stromverbrauch für die Schulküche detailliert wöchentlich zu erfassen, um etwaige Geräte mit großem Stromverbrauch bzw. Abnehmer, die nicht der Schulküche zuzuordnen sind (Fehlinstallationen), zu eruieren.

10.6. Umsetzung durch Gemeinde

Derzeit wird vor und nach einer Veranstaltung der Zähler abgelesen und die verbrauchten Stromeinheiten den jeweiligen Veranstaltungen zugerechnet. Dadurch verringerten sich die Kosten beim Ansatz „Schülerausspeisung“ von rund 4.810 Euro im Jahr 2015 auf rund 3.500 Euro im Jahr 2018. Der Einbau eines separaten Stromzählers für die Schülerausspeisung ist in nächster Zeit geplant.

10.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 46)

Bei einer allfälligen Nachbesetzung (Schulküche) ist darauf zu achten, dass die Ausschreibung und Einreihung dem Aufgabenprofil und der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung entspricht.

10.9. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Jahr 2016 ergaben sich keine personellen Veränderungen.

10.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

10.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung, bei personellen Änderungen entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung nach zu besetzen, bleibt aufrecht.

XI. Fernwärme

11.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 47)

Es ist ein eigener Objektvertrag (LMS) mit dem Lieferanten der Fernwärme abzuschließen. Aufgrund des geringen Verbrauches von 35 MWh würde ein Anschlusswert von 30 kW ausreichen. Mit dem Wärmelieferanten sind daher umgehend Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen. Einsparpotential 500 Euro.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im April 2019 wurde für die Landesmusikschule ein eigener Objektvertrag abgeschlossen. Der Anschlusswert wurde mit 50 kW festgesetzt.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der eigene Objektvertrag für die LMS wurde abgeschlossen. Der vorgeschlagene Anschlusswert von 30 kW wurde nicht berücksichtigt. Je nach Verbrauch sollte die Gemeinde diesen Anschlusswert dementsprechend anpassen.

XII. Grünraumpflege

12.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 47)

Die Pflege der Grünanlage sollte in Zukunft von Bauhofmitarbeitern übernommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Arbeiten einem ehrenamtlichen Verein zu übertragen. Konsolidierungsbeitrag ca. 5.000 Euro.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Pflege der Grünanlagen wird weiterhin fremdvergeben. Laut Rechnungsabschluss 2018 wurden dafür rund 7.400 Euro aufgewendet.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte die Grünraumpflege – zumindest teilweise – durch das Bauhofpersonal durchführen lassen.

12.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 47)

Die Ausgaben für das Böschungsmähen sind unter dem Ansatz Gemeinestraßen oder Güterwege (Ansatz 612 oder 616) zu verbuchen.

12.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben für das Böschungsmähen wird korrekt beim Ansatz „612 – Gemeinestraßen“ verbucht.

12.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

12.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Künftig ist für diese Leistung die Post „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ anstatt wie bisher „768 – laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ zu verwenden.

XIII. Heimatbuch

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)

In Zukunft sind die Vorgaben der Aufsichtsbehörde einzuhalten. Bei derartigen Projekten sind die Beschlüsse ausnahmslos im Gemeinderat zu fällen und die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten.

Die Gemeinde hat sich eine Strategie zur Veräußerung des Restbestandes an Büchern zu überlegen.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Mit Ende 2018 besteht ein Fehlbetrag in Höhe von rund 135.000 Euro. Je 860 Bücher (Band 1 und Band 2) liegen derzeit noch auf Lager. Die Gemeinde bietet zwar bei verschiedenen Gelegenheiten (zB Adventmarkt) die Heimatbücher zum Verkauf an, jedoch bewegt sich der Absatz im marginalen Bereich und es sind nur mehr geringe Verkaufserlöse zu erwarten. Auch eine Gutscheinkarte zB für zugezogene Gemeindeglieder ist angedacht.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Auch wenn sich die Gemeinde bemüht, den Lagerbestand zu verringern, so sind die Fehler des überdimensionierten Projekts kaum zu korrigieren.

XIV. Instandhaltungen

14.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 49)

Bei ordnungsgemäßer Verbuchung der Investitionen und sparsamer Budgetführung bei den Instandhaltungsausgaben müsste die Marktgemeinde Pichl bei Wels mit laufenden Ausgaben in Höhe von jährlich ca. 80.000 Euro für Instandhaltungen auskommen. Sollte der jeweilige Voranschlag nicht ausgeglichen erstellt werden können, so wird ab dem Jahr 2017 der Höchstbetrag für Instandhaltungsmaßnahmen bis auf weiteres mit jährlich 80.000 Euro festgesetzt. Dieser Betrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannt. Darüber hinausgehende Instandhaltungen sind vorher mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Einsparungspotential: Jährlich ca. 26.300 Euro im Vergleich zu 2013.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Instandhaltungsaufwand stieg stetig, laut Rechnungsabschluss 2018 auf rund 174.200 Euro. Grund dafür waren die hohen Instandhaltungsausgaben im Bereich der Neuen Mittelschule und auch die Ausgaben für die Reparatur von Fahrzeugen.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

14.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da ab dem Finanzjahr 2020 die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) Gültigkeit hat, ist eine Trennung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt künftig nicht mehr gegeben. Die im Finanzjahr 2018 mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Kraft getretenen neuen Kriterien, umfassen auch den Bereich der Instandhaltungen. Der Konsolidierungshinweis wird daher nicht mehr weiter verfolgt.

XV. Verwaltungskostentangente

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 49)

Die Verrechnung der Vergütungen ist ein zwingender Gegenstand der Veranschlagung. In Zukunft sind alle Leistungen an Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen im Voranschlag zu veranschlagen und im Rechnungsabschluss in voller Höhe auszuweisen.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bis zum Jahr 2017 wurde der im Prüfungsbericht angeführte Betrag von 22.000 Euro für erbrachte Verwaltungsleistungen für die Bereiche Abfallentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weitergeführt. Im Jahr 2018 erfolgte eine pauschale Abgeltung der Verwaltungsleistungen in Höhe von 24.000 Euro.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

15.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Forderung aus dem Gebarungsprüfungsbericht bleibt vollinhaltlich aufrecht.

XVI. Miet-, Wohn- und Geschäftsgebäude

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 50)

Nachdem es sich hier (Wohnung Amtsgebäude) offensichtlich um eine Dauervermietung handelt, ist ein neuer Mietvertrag abzuschließen und der Mietzins an den aktuellen Richtwertzins anzupassen.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Diese Wohnung wird nicht mehr vermietet und wird derzeit als Archiv genutzt.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

16.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 50)

Die Abgabe von derart kostenintensiven Garantien, die den Gemeindehaushalt über Jahre belasten und den Spielraum der Gemeinde in finanzieller Hinsicht beschneiden, haben in Zukunft zu unterbleiben. Die Zahlungen für die Mietzinsgarantie sind ab dem Jahr 2016 einzustellen.

16.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Mietzinsgarantiezahlung wurde mit Ende 2015 eingestellt.

16.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVII. Versicherungen

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 50)

Die Versicherungen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ sind von einem unabhängigen Versicherungsfachmann überprüfen zu lassen.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Überprüfung wurde durchgeführt.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

17.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 50)

Die Vollkaskoversicherung (Bauhofffahrzeug) und die Elektrogeräteversicherung sind zu kündigen.

17.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vollkaskoversicherung wurde während der Nachprüfung gekündigt. Die Versicherung für die Elektrogeräte besteht noch.

17.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

17.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts bleibt bestehen.

17.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 51)

Die Vollkaskoversicherung für das Kommandofahrzeug ist zu kündigen.

17.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vollkaskoversicherung für das Kommandofahrzeug wurde während der Nachprüfung gekündigt.

17.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

17.11. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 51)

Die Gemeinde hat die Gruppenunfallversicherung, bei der es sich um eine freiwillige Zusatzversicherung handelt, auf eine prämiengünstigere Variante umzustellen. Das Einsparungspotential liegt hier bei mindestens 600 Euro.

Die Versicherungsprämien für die Gerätschaften über Plan sind von den Feuerwehren der Gemeinde zu refundieren oder von der jeweiligen Feuerwehr selbst zu versichern. Konsolidierungsbeitrag ca. 500 Euro.

17.12. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gruppenunfallversicherung wurde, wie im Bericht angeregt, noch nicht umgestellt. Die Prämien für FF-Fahrzeuge über Plan werden nach wie vor von der Gemeinde bezahlt.

17.13. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

17.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Forderung des Gebarungsprüfungsberichts bleibt vollinhaltlich aufrecht.

XVIII. Freiwillige Feuerwehren

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 51)

Die Kosten für die Pflichtausrüstung sind nicht von der Gemeinde zu tragen und daher umgehend der FF Pichl vorzuschreiben.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

In der Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2016 – Behandlung des Prüfungsberichts – wird dazu auf den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2014 hingewiesen, wonach die Gemeinde für die Kosten aufkommt.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

18.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinderat sollte sich neuerlich mit dieser Thematik befassen und es sollte eine Rückforderung erfolgen.

18.5 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 52)

Der pauschale Zuschuss an die Feuerwehren, welcher als Instandhaltungsaufwand verbucht ist, stellt richtigerweise ein Globalbudget dar und ist daher bei der Voranschlagspost 754 zu verbuchen.

18.6. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Finanzjahr 2018 erfolgt eine korrekte Verbuchung bei der Voranschlagspost „754 – laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts/Globalbudget“.

18.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

18.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 52)

Die Verrechnung der Entgelte laut Tarifordnung für die Feuerwehren ist in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung wahr zu nehmen. Die Einnahmen daraus für Fahrzeuge und Gerätschaften sind als Einnahmen der Gemeinde zu verbuchen.

18.9. Umsetzung durch Gemeinde

In den Rechenwerken der Gemeinde finden sich keine Einnahmen aus der Gebühren- oder aus der Tarifordnung.

18.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

18.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

XIX. Förderungen und freiwillige Ausgaben

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 52)

Die Gemeinde hat den vorgesehenen Rahmen in der Höhe von 15 Euro bzw. ab dem Jahr 2015 18 Euro je Einwohner für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang einzuhalten. Weiters sind die Lehrlingsförderungen und Wirtschaftsförderungen für nicht neu geschaffene Arbeitsplätze im Rahmen dieser 18 Euro abzuwickeln.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Beurteilung des Finanzjahres 2018 konnte festgestellt werden, dass sich die Gemeinde bezüglich Förderungen im gesetzlichen Rahmen bewegte.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

19.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 53)

Beim Sportverein wurde trotz vorhandener Wasseruhren auf die Verrechnung von Wasser- und Kanalbenützungsgebühren verzichtet. In Zukunft sind diese Gebühren laut Gebührenordnung (Wasser, Kanal) vorzuschreiben und die Einnahmen in voller Höhe einzuheben.

19.5. Umsetzung durch Gemeinde

Ab dem Finanzjahr 2019 ist aus den Rechenwerken der Gemeinde eine Vorschreibung der Kosten an den Sportverein ersichtlich.

19.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XX. Prüfungsausschuss und Gemeindevorstand

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 53)

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen. Die Sitzungen sind künftig gleichmäßig auf das Jahr zu verteilen. Darüber hinaus ist eine Gebarungsprüfung anhand des Rechnungsabschlusses vorzunehmen.

20.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ab dem Jahr 2016 wurden gesetzeskonform 5 Sitzungen abgehalten.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

20.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 53)

Gemäß § 57 Abs. 3 in Verbindung mit § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 ist das ordnungsgemäße Zustandekommen des Beschlussprotokolls von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen durch Unterschrift zu bestätigen.

20.5. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Durchsicht der aktuellen Gemeindevorstandsprotokolle fehlen nach wie vor die Unterschriften der Mitglieder der im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen.

20.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

20.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung ist umzusetzen.

XXI. Veranstaltungen

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 53)

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Frist hinzuweisen.

21.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei 6 Stichproben der Jahre 2018 und 2019 wurde nur teilweise die gesetzliche Frist von 6 Wochen eingehalten.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

21.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Forderung des Gebarungsprüfungsberichts bleibt vollinhaltlich aufrecht.

XXII. Buchhalterische Feststellungen und Belege

22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 53)

Künftig sind Ausgaben für die Musikschule unter 1/320 „Ausbildung in Musik und darstellender Kunst“ und Ausgaben bzw. Einnahmen für Friedhof und Urnengräber unter 1/817 bzw. 2/817 „Friedhöfe, Einsegnungshallen“ zu verbuchen.

Die Kontierung hat ab sofort gemäß dem aktuellen Leitfaden zur Kontierung in den oberösterreichischen Gemeinden bzw. gemäß den Vorgaben des jeweils gültigen Voranschlagslagers zu erfolgen.

22.2. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Rechnungsabschluss 2016 werden die Ansätze 320 und 817 korrekt verwendet. Auch die Ausgaben für Wasserleitungen wurden der richtigen Post 004 zugeordnet.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

22.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 54)

Den Auszahlungsanordnungen sind in Zukunft der Auftragsschein (Bestellung), der Lieferschein und die Rechnung anzuschließen.

22.5. Umsetzung durch Gemeinde

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung konnte nur teilweise eine Vollständigkeit der oben angeführten Unterlagen festgestellt werden.

22.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

22.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Forderung bleibt vollinhaltlich aufrecht.

22.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 54)

Der Bürgermeister hat die Berechtigung zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf Bedienstete der Gemeinde zu beschränken.

22.9. Umsetzung durch Gemeinde

Eine schriftliche Bestellung von Bediensteten der Gemeinde zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit konnte nicht vorgelegt werden.

22.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

22.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung bleibt vollinhaltlich aufrecht.

22.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 54)

Die sachliche Richtigkeit ist je nach Art der Leistung von den Bediensteten des Gemeindeamtes alleine bzw. von den Bediensteten der betroffenen Einrichtungen und dem Gemeindeamt mit Datum und Unterschrift zu bestätigen.

22.13. Umsetzung durch Gemeinde

Die sachliche Richtigkeit wurde von den Bediensteten mit Datum und Unterschrift bestätigt.

22.14. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIII. Außerordentlicher Haushalt

23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 58)

Nicht benötigte Überschüsse aus Interessentenbeiträgen des Bauabschnittes BA 08 sind für Sondertilgungen zu verwenden.

23.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Überschuss aus dem BA 08 wurde dem Projekt BA 09 zugeführt und dort zweckgebunden verwendet.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

23.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 58)

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingelangte Angebote sind als verspätet eingelangt zu kennzeichnen und, ausgenommen dies ist zur Feststellung der Identität des Bieters für die Verständigung erforderlich, nicht zu öffnen.

In Zukunft sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 ausnahmslos zu beachten.

23.5. Umsetzung durch Gemeinde

Seit der Gebarungseinschau wurden keine Projekte in der Größenordnung, die eine Ausschreibung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes erfordern würden, umgesetzt. Die Gemeinde versichert aber, dass in Zukunft bei einem größeren Projekt die Bestimmungen angewendet werden.

23.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

23.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 59)

Den mit der Prüfung der Rechnungen betrauten Bediensteten sind alle Auftragsschreiben und Leistungsverzeichnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit zur Verfügung zu stellen.

23.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die interne Regelung wurde dahin gehend abgeändert, dass die sachliche Richtigkeit ausschließlich von der Amtsleiterin und die rechnerische Richtigkeit von der Buchhaltung festgestellt werden. Den betroffenen Bediensteten stehen die erforderlichen Unterlagen uneingeschränkt zur Verfügung.

23.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

23.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 60)

Kosteneinsparungen bei Vorhaben der Gemeinde sind zur Vermeidung von Darlehensbelastungen einzusetzen. Mit Bedarfszuweisungsmitteln geförderte Vorhaben sind mit Auslaufen des Finanzierungsplans in der Buchhaltung abzuschließen. Neue Projekte sind als neue Vorhaben im Rechnungsabschluss der Gemeinde darzustellen, und die Gemeinde hat sich um eine gesicherte Finanzierung zu bemühen.

In Zukunft ist auf die richtige, den Haushaltsvorschriften entsprechende, Verbuchung von Gutschriften zu achten.

23.11. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Durchsicht des außerordentlichen Haushalts konnte festgestellt werden, dass teilweise Vorhaben mit Auslaufen des Finanzierungsplans nicht abgeschlossen waren und neue Projekte nicht als solche dargestellt wurden.

23.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

23.13. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Auch wenn durch das in Kraft treten der VRV 2015 die Darstellung des außerordentlichen Haushalts nicht mehr gegeben ist, so sind doch aufsichtsbehördliche Finanzierungspläne einzuhalten und Vorhaben gesondert anzuführen.

XXIV. Kommanditgesellschaft

24.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 61)

Die Endabrechnung des Vorhabens ist ehestens vorzulegen, die Ausfinanzierung sicher zu stellen und der Überschuss beim Vorhaben „Kapitalkonten und Beteiligungen“ auf 1.000 Euro zu reduzieren. Der nicht benötigte Überschuss von 43.509 Euro ist zur Sondertilgung beim Projekt Landesmusikschule und Musikprobelokal zu verwenden.

24.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Endabrechnung für das Vorhaben „Neubau der Landesmusikschule“ wurde im Juli 2018 fertiggestellt. Der nicht benötigte Überschuss im außerordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ wurde für das Projekt verwendet.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Pichl bei Wels ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 9. März 2020 mit der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und der Buchhalterin der Marktgemeinde Pichl bei Wels durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Wels, Mai 2020

Die Bezirkshauptfrau
MMag. Elisabeth Schwetz



Gemeindeplatz 7
4632 Pichl bei Wels

Datum: 24. März 2020
Aktenzeichen: **Gem-014/1-2020**
Sachbearbeiter: Bgmⁱⁿ Mag.^a Aicher
e-mail: gemeinde@pichl.ooe.gv.at
Tel.Nr.: 07247/8555-10
Fax.Nr.: 07247/8555-33

An die
Bezirkshauptmannschaft
Wels-Land
Herrengasse 8
4600 Wels

***Stellungnahme zum vorläufigen Prüfungsbericht über die
Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom April 2016***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14. Jänner 2020, GZ: BHWLGem-2016-276112/5-WG mit welchem Sie uns den vorläufigen Prüfungsbericht über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom April 2016 übermittelt haben.

Aufgrund der erfolgten Schlusspräsentation in Anwesenheit der Fraktionsobleute bzw. deren Stellvertreter am 9. März 2020 wird nachstehende Stellungnahme abgegeben:

***STELLUNGNAHME ZUM VORLÄUFIGEN PRÜFUNGSBERICHT
ÜBER DIE NACHPRÜFUNG ZUM GEBARUNGSPRÜFUNGSBERICHT
VOM APRIL 2016***

II. Fremdfinanzierungen

2.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18) (Verhandlungen über Verringerung des Aufschlages)

Im Rahmen der „Aufarbeitung“ der Negativzinsen durch Experten soll auch eine Prüfung erfolgen, ob eine Umschuldung von Darlehen vorgenommen werden könnte. Weiters sind auch Verhandlungen mit den Banken über eine Verringerung des Aufschlages zu führen. Der entsprechende Beschluss für diese Beauftragung muss in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates gefasst werden.

2.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)
(Vergabe des Kassenkredites)

Bei der Vergabe des Kassenkredites wurden bereits 3 Banken zur Anbotslegung eingeladen. Im Zuge der nächsten Ausschreibung sollen auch Geldverkehrsspesen und Habenzinsen entsprechend Berücksichtigung finden.

2.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)
(Aktualisierung Haftungsnachweis)

Teilweise wurden die Haftungsstände bereits angepasst. Eine Aktualisierung der tatsächlichen Stände sowie die Bereinigung von Haftungen ohne Beträge erfolgt im heurigen Jahr.

III. Personal

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)
(Auszahlung der Belohnung einstellen)

Bezüglich Regressforderungen wurden bereits die entsprechenden Schritte eingeleitet.

3.17. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 22)
(Anordnung von Überstunden)

Bei einer Reinigungskraft wurde bereits das Beschäftigungsausmaß von 85 % auf 100 % erhöht. Aufgrund von Personalwechsel kommt es immer wieder zu der Situation, dass zusätzliche Arbeiten erledigt werden müssen. Die Marktgemeinde wird für diesen Fall schriftliche Anordnungen von Überstunden vorbereiten bzw. in Zukunft generell auf das Ausmaß der anfallenden Überstunden sowie deren Anordnung achten. Die MitarbeiterInnen werden davon in der nächsten Dienstbesprechung informiert.

3.21. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)
(flexible Dienstzeitregelung)

Eine flexible Dienstzeitregelung ist derzeit in Ausarbeitung und soll noch im heurigen Jahr umgesetzt werden.

3.25. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 24)
(Kontrolle der Arbeitszeitblätter)

Siehe dazu Pkt. 3.17.

3.44. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

(Dienstpostenplan neu)

In der Sitzung des Gemeinderates am 3. März 2020 wurde beschlossen, eine Organisationsanalyse durchführen zu lassen. Aufgrund dieser Analyse wird der Dienstpostenplan an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst und die dauerhaft nicht besetzten Dienstposten gestrichen.

3.54. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

(Zuordnung - Tätigkeiten Bauhofmitarbeiter sowie Einsatzstunden der Fahrzeuge)

Auf Basis der neuen Zeiterfassung können die Leistungen der Bauhofmitarbeiter den einzelnen Kostenstellen zugeordnet werden. Eine Erfassung der Einsatzstunden der Fahrzeuge im Bauhof erfolgt seit dem Jahr 2020 und kann im nächsten Rechenwerk der Marktgemeinde entsprechend dargestellt werden.

3.58. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

(Bauhofkooperation mit Marktgemeinde Kematen am Innbach)

Die Marktgemeinde Pichl bei Wels wird sich weiterhin bemühen, bei Bedarf Bauhofkooperationen mit Nachbargemeinden einzugehen. Die „Bürgermeistergespräche“ mit den umliegenden Gemeinden werden weiterhin stattfinden.

3.62. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 28)

(Auslastung Fahrzeuge)

Siehe dazu Pkt. 3.54.

V. Abwasserbeseitigung

5.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 34)

(Gebühren für Schlachtbetriebe)

Da sowohl die Wasser- als auch die Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Pichl bei Wels neu überarbeitet werden müssen, wird in diesem Zuge auch die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren für Fleischhauereibetriebe und Schlachthöfe in einem gesetzeskonformen Passus aufgenommen. Die entsprechenden Gebührenordnungen werden der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt und nach Genehmigung durch diese entsprechend angewendet.

5.14. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 35)

(Anwendung des Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001)

Die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt.

5.21. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)
(Vorschreibung offener Anschlussgebühren)

Die Bescheide wurden zugestellt und die Eintreibung der Gebühren wird überwacht. Ein Bescheid ist noch in Bearbeitung, wird jedoch sobald als möglich fertiggestellt.

VI. Abfallbeseitigung

6.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 38)
(Betrieb Abfallbeseitigung ist ausgabendeckend zu führen)

Die Marktgemeinde Pichl bei Wels wird sich weiterhin bemühen, im Bereich der Abfallbeseitigung jährlich ein positives Ergebnis zu erzielen.

VII. Pfarrcaritas-Kindergarten

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 40)
(notwendige Anzahl an Kindergartengruppen hinterfragen)

In der letzten Sitzung des Kindergartenausschusses wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Anmeldungen im Kindergarten eine 6. Kindergartengruppe notwendig werden wird. Die daraufhin durchgeführte Bedarfsprüfung wurde an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt und von der Bildungsdirektion Oberösterreich wurde der Bedarf einer zusätzlichen 6. Kindergartengruppe in Pichl bei Wels für die Arbeitsjahre 2020/2021 und 2021/2022 bestätigt.

7.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)
(Verwaltungsaufwand Kindergarten – Verwaltungskostentangente)

Der Verwaltungsaufwand für den Kindergarten wird in Zukunft in Form einer Verwaltungskostentangente umgelegt.

7.12. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 41)
(Ausgabendeckung Kindergartenbusbegleitung)

In der Sitzung des Gemeinderates am 3. März 2020 wurde eine Erhöhung des Betrages für die Kindergartenbusbegleitung von € 18,- auf € 22,- ab dem Arbeitsjahr 2020/2021 beschlossen. Eine weitere Anhebung ist geplant.

X. Schülerausspeisung

10.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 46)
(Ausgabendeckende Führung der Schülerausspeisung)

Eine ausgabendeckende Führung der Schülerspeisung wird von der Marktgemeinde weiterhin angestrebt und es werden Überlegungen angestellt, durch welche Maßnahmen dies möglich sei (Anhebung der Tarife, überlegter Einkauf von Lebensmitteln, etc.)

10.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 46)

(Nachbesetzung entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung)

Bei personellen Änderungen in der Schulküche wird entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung nachbesetzt. Derzeit ist jedoch kein Personalwechsel geplant.

XI. Fernwärme

11.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 47)

(Anpassung Anschlusswert)

Mit der Firma Ökowärme Falzberger wird Kontakt aufgenommen, ob es möglich ist, aufgrund des Verbrauches den Anschlusswert der Fernwärme für die VFI entsprechend anzupassen.

XII. Grünraumpflege

12.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 47)

(Grünraumpflege – teilweise Durchführung durch Bauhofpersonal)

Mit dem Leiter des Bauhofes wurde in einer Dienstbesprechung festgelegt, welche Arbeiten im Bereich Grünraumpflege von den Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt werden können.

12.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 47)

(Verbuchung Böschungsmähen)

Die richtige Verbuchung für das „Böschungsmähen“ wurde an die Buchhaltung weitergegeben.

XIII. Heimatbuch

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 48)

(Veräußerung des Restbestandes)

Es war geplant eine Osterverkaufsaktion zu starten (diese konnte aufgrund der aktuellen Krisensituation durch das Corona-Virus leider nicht durchgeführt werden). Weiters wird in Zukunft bei der Geburt eines Kindes zusätzlich zum Säuglingspaket ein Gutschein für ein Heimatbuch überreicht.

XV. Verwaltungskostentangente

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 49) (Verrechnung der Vergütungen)

Aufgrund von Aufzeichnungen bzw. der Zeiterfassung wird bereits für die Bauhofleistungen eine Vergütung zwischen Verwaltungszweigen veranschlagt. Zukünftig werden sowohl diese Leistungen als auch jene in der Verwaltung für Leistungen an Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen im Voranschlag veranschlagt.

XVII. Versicherungen

17.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 50) (Kündigung Vollkaskoversicherung)

Sowohl die Vollkaskoversicherung als auch die Versicherung für Elektrogeräte wurden bereits gekündigt.

17.11. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 51) (Gruppenunfallversicherung)

Bezüglich der Gruppenunfallversicherung werden Angebote eingeholt, um zu prüfen ob eine günstigere Variante möglich ist. Bezüglich Versicherung für die Gerätschaften über Plan werden Gespräche mit den Feuerwehren geführt.

XVIII. Freiwillige Feuerwehren

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 51) (Kosten Pflichtausrüstung)

Bezüglich der Kosten für die Pflichtausrüstung wird sich der Gemeinderat erneut mit dieser Thematik befassen müssen.

18.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 52) (Verrechnung der Entgelte laut Tarifordnung durch Gemeindeverwaltung)

In der Diskussion wurde dargelegt, dass die Gebühreneinnahmen bei der Marktgemeinde darzustellen sind. Dies kann durch Vorschreibung durch die Gemeinde oder eine Darstellung am Jahresende erfolgen. Dazu muss ebenfalls mit den Feuerwehren ein Gespräch geführt und die weitere Vorgangsweise festgelegt werden. Weiters wurde festgehalten, dass privatrechtliche Einnahmen bei der Feuerwehr verbleiben.

XX. Prüfungsausschuss und Gemeindevorstand

20.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 53) (Unterschriften Beschlussprotokoll)

Die entsprechenden Unterschriften wurden bereits nachgeholt.

XXI. Veranstaltungen

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 53) (Einhaltung der gesetzlichen Fristen durch Veranstalter sowie verantw. Funktionäre)

In einem eigenen Schreiben sollen Vereine bzw. Veranstalter nochmals darauf hingewiesen werden, die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

XXII. Buchhalterische Feststellungen und Belege

22.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 54) (Vollständigkeit der Auszahlungsanordnungen)

Die Anweisung zur Vollständigkeit der Auszahlungsanordnungen wurde an die Buchhaltung weitergegeben.

22.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 54) (Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit)

Eine schriftliche Bestellung von Gemeindebediensteten zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit liegt bereits vor.

XXIII. Außerordentlicher Haushalt

23.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 60) (Vorhaben der Gemeinde)

Bezüglich investiver Vorhaben der Marktgemeinde wird in Zukunft besonders auf die Einhaltung von aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplänen geachtet. Weiters werden eigene Vorhaben auch gesondert angeführt.

Mit freundlichen Grüßen!



(Mag.^a Aicher)
Bürgermeisterin

